

Bekanntmachung

Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 Abs. 1 der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. 7. 97 die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Regierungsbezirk Gumbinnen das Elektro-Installationsgewerbe selbständig betreibenden Personen mit dem Sitze in Insterburg anzuordnen.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbebetreibenden (§§ 100 Abs. 1 Ziffer 1, 100 a. a. D.) habe ich den Herrn 2. Bürgermeister Bretschneider in Insterburg zu meinem Kommissar ernannt.

Königsberg, den 27. September 1923.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Im Auftrage gez. Schumann.

Veröffentlichung!

Goldap, den 17. Oktober 1923

Der Landrat.

Betrifft: Landwirtschaftskammer-Beiträge.

Verschiedentlich haben sich Besitzer geweigert, die Landwirtschaftskammer-Beiträge zu zahlen. Aus diesem Anlaß weise ich darauf hin, daß gemäß § 6 des Abänderungsgesetzes vom 16. Dezember 1920 (G. S. S. 41 pro 1921) zum Gesetz über die Landwirtschaftskammer vom 30. Juni 1894 jeder Besitzer, der zur Landwirtschaftskammer wahlberechtigt ist und seinen Lebensunterhalt vorwiegend aus der Landwirtschaft bezieht, auch zur Zahlung der Beiträge verpflichtet ist.

Gegen Personen, die sich weigern die Beiträge zu bezahlen, wird zwangsweise vorgegangen werden.

Die Herren Ortsvorsteher haben dieses ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 9. November 1923.

Der Landrat.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Schlicker in Naukehnen ist die Tollwut amtstierärztlich festgestellt.

Goldap, den 15. November 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B. ist unter Nr. 10 bei der Zweigniederlassung in Goldap der Ostpreussischen Maschinengesellschaft m. b. H. in Königsberg/Pr. eingetragen: Gustav Quedensfeld in Königsberg/Pr. stellvertretender Geschäftsführer. Die Prokura des Gustav Quedensfeld ist erloschen. Dem Eugen Müller und Georg Hager beide in Königsberg/Pr. ist Gesamtprokura dahin erteilt, daß dieselben zusammen mit einem Geschäftsführer, einem stellvertretenden Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen vertretungsberechtigt sind. Der bisherige Prokurist Gustav Quedensfeld ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Er ist zusammen mit einem Geschäftsführer, einem stellvertretenden Geschäftsführer oder einem Gesamtprokuristen vertretungsberechtigt.

Amtsgericht Goldap, den 14. November 1923.

Die Herstellung und der Vertrieb folgender Zeitungen ist bis auf weiteres verboten worden:

1. „Rote Fahne“,
2. „Rote Fahne für Brandenburg“,
3. „Rote Fahne für Lausitz“,
4. „Volksmacht für Mecklenburg“,
5. „Junge Garde“.

Ich ersuche die Polizeiverwaltung und die Ortspolizeibehörden des Kreises, falls sie hier auftauchen sollten, zu beschlagnahmen, zu vernichten und mir von dem Veranlaßten Mitteilung zu machen.

Goldap, den 6. November 1923.

Der Landrat.

Das Grenzamt Proßken ist aufgelöst, die Dienstgeschäfte werden bis auf weiteres vom Grenzamt Ortelsburg weitergeführt.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich hierauf noch besonders aufmerksam.

Goldap, den 14. November 1923.

Der Landrat.

In der Gemeinde Garwitten ist der Gemeindevorsteher Genzer zum Waisenrat gewählt und von mir bestätigt worden.

Goldap, den 12. Oktober 1923.

Der Landrat.

In der Gemeinde Kl. Gudellen ist der Besitzer Johann Schweiger zum Waisenrat gewählt und von mir bestätigt worden.

Goldap, den 26. Oktober 1923.

Der Landrat.

Die Jagd

der Gemeinde Pablsbuszen

mit dem von Skaisgirren dazu gekauften Land soll am 20. Dezbr. 1923 im Schulzenamt um 2 Uhr nachm. verpachtet werden. Auswärtige Pächter sind ausgeschlossen.

Der Jagdvorsteher.

Am Freitag, den 14. Dezember um 2 Uhr nachmittags werde ich die

Jagd der Gemeinde Bodschwingken

im Gasthause des Herrn Salomon auf 6 Jahre öffentlich meistbietend nach Goldmark verpachten.

Den Zuschlag behalte ich mir vor. Die Bedingungen liegen im Schulzenamt aus.

Der Jagdvorsteher.